

Technologieachse
an der
Universitätsstraße Teilbereich Nord
(Teiländerung der Bebauungspläne
Nr. 5/13, Nr. 6/76 und Nr. 4/80)

ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG

Auftraggeber: Zapf GmbH / Zapf Kreuzstein Development GmbH
Nürnberger Str. 38
95448 Bayreuth

Auftragnehmer: Büro OPUS
Oberkonnersreuther Str. 6a
95448 Bayreuth

Projektleiter: Dipl. Geoökologe Franz Moder

Bearbeiterin: Dipl. Biologin Barbara Dippold

Datum: Juni 2020



Franz Moder

Einleitung und Aufgabenstellung

Das Gebiet zwischen Universitätsstraße / Dr.-Konrad-Pöhner-Straße / Nürnberger Straße und dem Rad- und Fußweg am Glasenweiher (ehemalige Bahnlinie) ist im nördlichen Bereich als Standort für verdichtetes Wohnen mit nicht störendem Gewerbe (= Mischgebiet – MI § 6 BauNVO) und im südlichen Bereich als Standort für Einrichtungen der Universität, Forschung und Entwicklung (= Sondergebiet – SO § 11 Abs. 2 BauGB) vorgesehen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.03.2019 ist der Rahmenplan vom 24.11.2011 für das Gelände zwischen der Universitätsstraße und der Nürnberger Straße als Zielkonzept insbesondere im Bereich des Zapf-Areals fortgeschrieben und den aktuellen oben genannten Entwicklungsvorstellungen angepasst worden. Dem beschlossenen Rahmenplan folgend, soll der gesamte Werksbereich der Fa. Zapf in Wohn- und Mischbauflächen umgewidmet werden. Das neue urbane Quartier im direkten Universitätsumfeld soll im westlichen Bereich (WA) mit Schwerpunkt Wohnen und viel Grünqualität zukunftsweisend entwickelt werden.

Es liegen dem aktuellen Rahmenplan vom 25.02.2019 weitere Hauptziele zugrunde:

- Schaffung eines durchgängigen Grünzugs mit integriertem Rad- und Fußweg von Norden (Glasenweiher, Rad- und Fußweg Altstadt – Neue Heimat) nach Süden (Oberkonnersreuth, Hohlmühle, Landschaftsraum Bayreuther Süden), Anbindung an das vorhandene gesamtstädtische Rad- und Fußwegenetz.
- Aus gewässerökologischer, naturschutzfachlicher und stadtklimatologischer Sicht ist eine Aufwertung und Vernetzung des bedeutenden Grünkorridors zwischen Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und dem Glasenweiher vorgesehen. Diese Vernetzung bzw. Aufwertung soll mit der Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte und einer deutlichen Strukturverbesserung des Tapperts erreicht werden.
- Brückenschlag vom Universitätscampus zum Wissenschaftspark über die Universitätsstraße nördlich des Kreuzungsbereichs mit Trennung der Erschließung der für den motorisierten Individualverkehr auf der einen Seite sowie Fußgänger und Radfahrer auf der anderen Seite.

Im Zuge des Städtebaulichen Konzeptes dieser so genannten „Technologieachse Bayreuth“ kommt es zu einer Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5/13, Nr. 6/76 und Nr. 4/80. Dabei soll die Fläche mit der Flur-Nr. 1946/2, auf der sich momentan ein mit Gehölzen bewachsener Lärmschutzwall befindet, in Baugebiet umgewandelt werden.

Das Büro OPUS wurde vom Stadtplanungsamt Bayreuth beauftragt, eine artenschutzfachliche Beurteilung des Eingriffs vorzunehmen.

Grundlage für die Beurteilung ist der Bebauungsplan Nr. 5/18 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“ vom 25.2.2019.

Untersuchungsgebiet

Die zu rodende Fläche liegt im südlichen Stadtgebiet von Bayreuth (s. Abbildung 1). Sie ist auf ihrer Westseite begrenzt von der vierspurigen Universitätsstraße. Nördlich grenzt an den Lärmschutzwall, auf dem sich die Fläche befindet, ein Radweg und direkt anschließend das Gebiet um den Glasenweiher an, in dem sich naturnahe Gehölzbestände befinden.

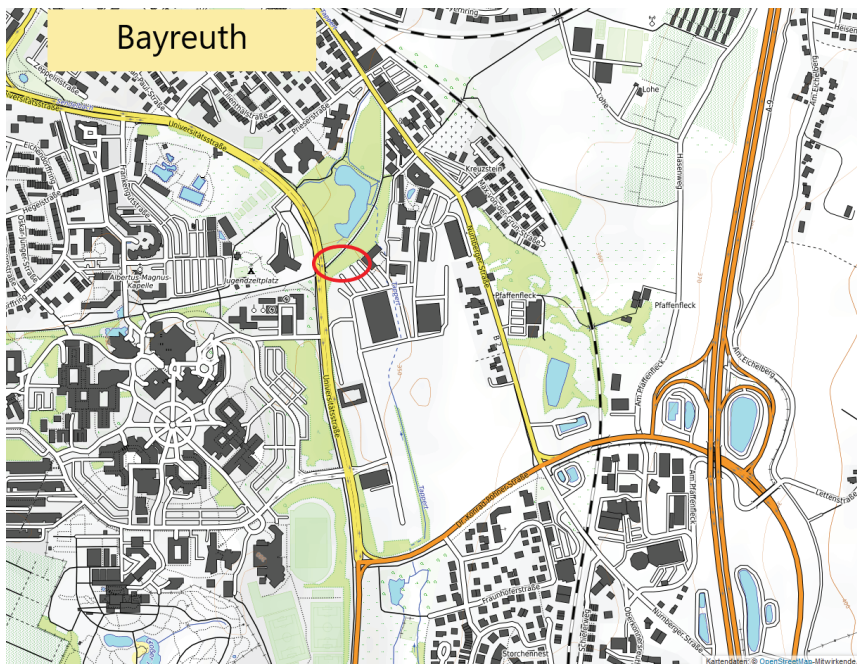


Abbildung 1: Lage der betroffenen Fläche im südlichen Bayreuth
(OpenTopoMap Abruf 15.5.2020)

Die Fläche hat eine Größe von ca. 1.400 m² (s. Abbildung 2).

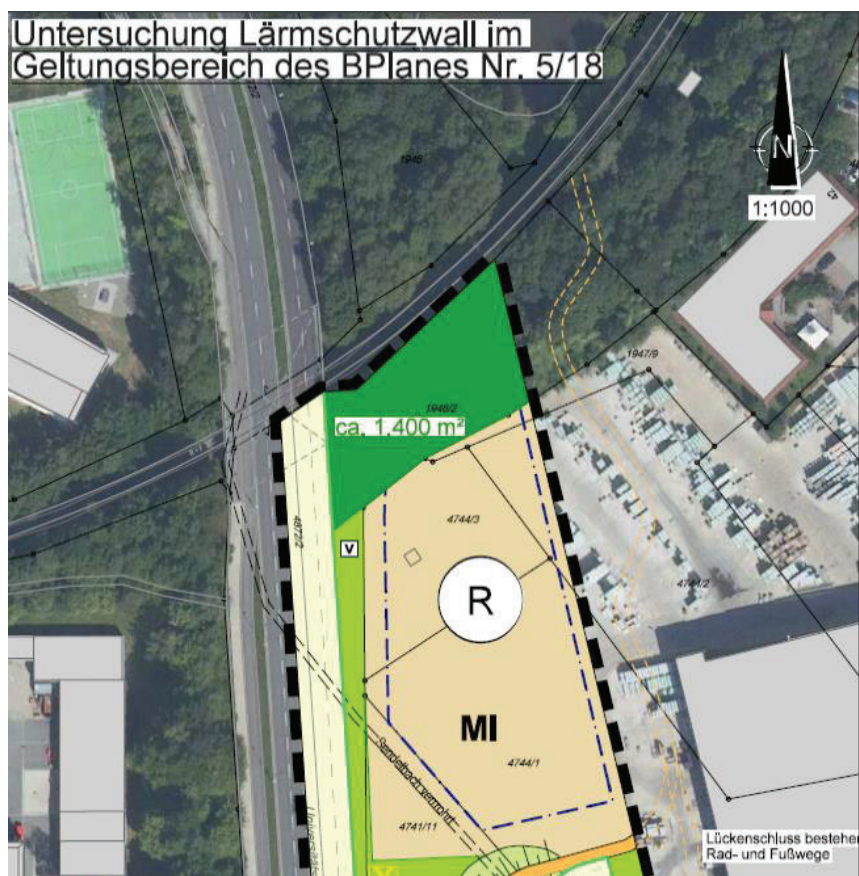


Abbildung 2: Betroffene Fläche (dunkelgrün)
(Stadtplanungsamt Bayreuth, 29.4.2020)

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um einen künstlichen, ca. 40- 50 Jahre alten Wall. Für städtische Verhältnisse hat sich dort ein vergleichsweise naturnahes Gehölz entwickelt. Es ist durchmischt mit einheimischen Baum- bzw. Straucharten wie Feldahorn, Esche, Hainbuche, Hasel, Hartriegel, Weißdorn, Felsenbirne, Holunder u.a.

Die folgenden Bilder geben einen Einblick in das Untersuchungsgebiet (Fotos: OPUS Juni 2020):



Abbildung 3: Rechte Seite: Ausschnitt aus dem Biotop „Gehölzstrukturen zwischen Quellhof und Kreuzstein“



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Biotop „Gehölzstrukturen zwischen Quellhof und Kreuzstein“ am Nordrand des Zapfgeländes

Biotope

Unmittelbar vom Eingriff betroffen ist das folgende Biotop:

BT-0850-014 Gehölzstrukturen zwischen Quellhof und Kreuzstein

Hauptbiotoptyp: Hecken, naturnah (60 %)

Weitere Biotoptypen: Mesophiles Gebüsch, naturnah (20 %); Sonstige Flächenanteile (20 %)

Methodik

Bei den Geländebegehungen wurden die angetroffenen Vogelarten und andere planungsrelevanten Tierarten notiert. Die Fundpunkte wurden mit Kürzelangabe nach Südbeck et al. (2005) vor Ort in Karten oder direkt in ein GPS (Garmin Oregon 600) eingetragen. Zur Bestimmung der Vögel standen hochwertige Ferngläser (Leica 10x32 BCA, Meopta Meostar B1 10x42) zur Verfügung. Diese wurden auch genutzt, um Baumhöhlen und Initialhöhlen oder Ast-/Rindenansätze in Bäumen zu finden.

Im Frühsommer 2020 wurden mit Batcordern Fledermausrufe im Untersuchungsgebiet und der direkten Umgebung aufgezeichnet. Mit Batdetektoren wurden Begänge entlang des Radwegs gemacht, um insbesondere auch auf schwärmende Tiere aufmerksam zu werden. Dabei wurden mehrere Batdetektoren (Mischerdetektoren Skye-Instruments; Mischerdetektor Pettersson D240x, Mischer-Teiler-Echtzeitrekorder Pettersson D1000x) eingesetzt. Die Rufaufzeichnungen der Batcorder und die Ergebnisse der mit der Software BcAdmin 3, BatIdent und BcAnalyze 2.0 analysierten und z. T. durch Sichtbeobachtungen abgesicherten Artbestimmungen sind beim Bearbeiter C. Strätz in einem GIS-Projekt und in BcAdmin 3 Datenbanken archiviert.

Kartiert wurde an folgenden Terminen:

Fledermäuse: 22.6.-27.6.2020

Vögel: 21.6.2020, 24.6.2020, 5.6.2020

Reptilien und Amphibien: 15.4.2020, 22.6.2020

Projektwirkungen

Mit dem Vorhaben kommt es bau- und anlagebedingt zu folgenden Projektwirkungen:

- Dauerhafter Verlust von Gehölzen
- Dauerhafte Unterbrechung von Leitlinien für Fledermäuse
- Temporäre Beeinträchtigung von Arten während der Bauphase durch Lärm und Immissionen

Betriebsbedingte Wirkungen treten nicht auf.

Ergebnisse

Die Untersuchungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Fledermäuse

Im Umfeld des geplanten Vorhabens wurden mehrere Fledermausarten nachgewiesen, die die Gehölzstrukturen auf dem Wall als Lebensraum und/oder Leitstruktur nutzen können. Dazu gehören:

- Abendsegler
- Braunes Langohr
- Mückenfledermaus
- Rauhautfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus

Zwergfledermaus und Rauhautfledermaus haben jeweils ein Quartier in der Nähe der Vorhabensfläche.

Die folgende Abbildung zeigt die im Juni 2020 durch BföS nachgewiesenen Fledermausarten:

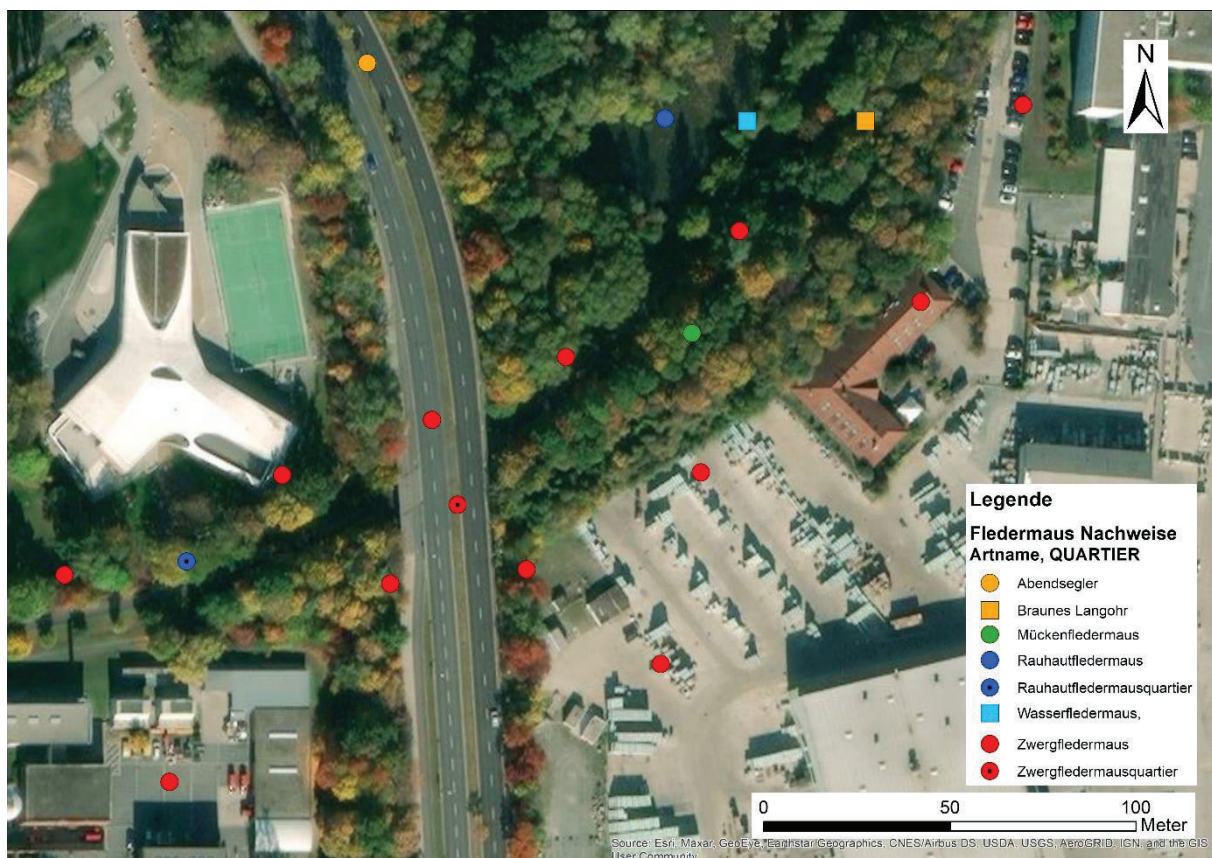


Abbildung 5: Fledermaus-Nachweise im Untersuchungsgebiet

um die Vorhabensfläche (BföS 2020); schwarzer Punkt im Symbol: Fledermausquartier

Die beiden gefundenen Quartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es besteht also keine Gefahr, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden (Schadigungsverbot für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG).

Durch die Rodung der gesamten Fläche entsteht eine Lücke in dem momentan durchgängigen Gehölzbestand. Die Zerschneidungswirkung kann dazu führen, dass Fledermauspopulationen erheblich beeinträchtigt werden (Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG).

Eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos entsteht für die Fledermäuse nicht (Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG).

Vögel

In Abbildung 6 sind die im Untersuchungsgebiet durch BföS nachgewiesenen Vogelarten dargestellt.

Direkt auf der betroffenen Fläche finden sich keine artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten.

Unmittelbar angrenzend wurde der Gelbspötter nachgewiesen, der sicherlich den gesamten Gehölzbestand nutzt und unter Umständen auch brütet.

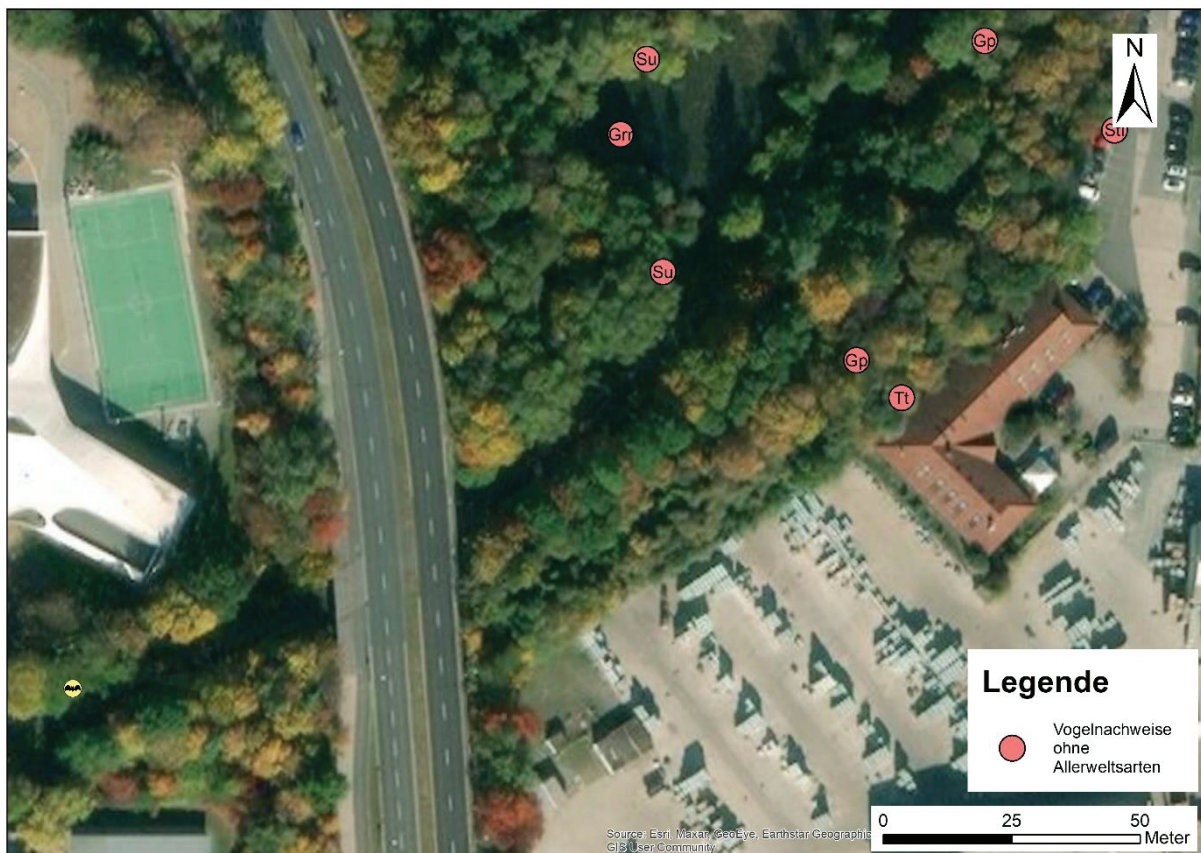


Abbildung 6: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten (BföS 2020);

Gp: Gelbspötter (artenschutzrechtlich relevant);
Tt. Türkentaube, Sti: Stieglitz, Su: Sumpfrohrsänger (nicht artenschutzrechtlich relevant);
Grr: Graureiher (keine Betroffenheit durch das Vorhaben)

Der Gelbspötter baut sein Nest in höhere Sträucher und Laubbäume. Der betroffene Gehölzbestand auf dem Wall ist grundsätzlich für die Brut des Gelbspötters geeignet. Es besteht also die Gefahr, dass Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden. Im „worst case“ kann es durch die Rodungen dazu kommen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gefährdet ist (Schadungsverbot für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG).

Zu Störungswirkungen, die über die schon bestehenden Störungen hinausgehen, kommt es nur während der Bauzeit. Sie sind vorübergehend und führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Gelbspötter-Population führen würden (Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG).

Eine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos entsteht für den Gelbspötter nicht (Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG).

Maßnahmen

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind folgende Vermeidungsmaßnahmen notwendig, um die Beeinträchtigungen der nachgewiesenen streng geschützten Arten zu kompensieren.

Maßnahmen für Fledermäuse

- **Belassen des Gehölzbestandes**
 - Breite von mindestens 10 Metern
 - Durchgängigkeit der Leitstruktur erhalten

Maßnahmen für Brutvögel

- **Zeitliche Vorgaben zur Baufeldberäumung**

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach BNatSchG: Rodungen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar

Literatur

- ANDRÄ, E.; ASSMANN, O.; DÜRST, T.; HANSBAUER, G. & ZAHN, A. (2019):** Amphibien und Reptilien in Bayern. Stuttgart. Verlag Eugen Ulmer.
- BRINKMANN ET AL. (2008):** Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse; ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
- HAMMER, M. & ZAHN, A. (2011):** Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen in der Eingriffsplanung – insbesondere im Rahmen der saP.- Fassung April 2011, 14 S.
- RBS (2020):**; [Abruf 16.5.2020](#)
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012):** Atlas der Brutvögel in Bayern.- Ulmer Verlag, 255 S., (Kartierzeitraum: 2005-09).